



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Bund Naturschutz in Bayern e.V. · Pettenkofenstr. 10 a/l · 80336 München

An die
Regierung von Schwaben
Herrn Regierungspräsident
Karl-Michael Scheufele
Fronhof 10
86152 Augsburg

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Fachabteilung München
Pettenkofenstr. 10 a/l
80336 München
Tel. 089 548298-63
Fax 089 548298-18

München, 14.12.2017

fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Antrag auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für alle Planungen am Riedberger Horn

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

am 9. November hat der bayerische Landtag den Weg für eine Änderung des bayerischen Alpenplanes am Riedberger Horn freigemacht. Wir gehen davon aus, dass das bayerische Kabinett nach Weihnachten die Verordnung über die Änderung des Landesentwicklungsprogramms beschließt und diese dann zeitnah durch Veröffentlichung in Kraft tritt. Damit kann die seit 2014 im Verfahren befindliche Aufstellung des „Gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplans der Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang, Verbindungsbahn Grasgehren – Balderschwang“ weiterverfolgt werden.

Weitere Einzelgenehmigungsverfahren für Maßnahmen für den Ausbau der Skigebiete am Riedberger Horn laufen derzeit schon oder stehen bevor. In den Verfahren werden jeweils nur die Auswirkungen des einzelnen Eingriffs betrachtet.

Es fehlt die Betrachtung der Summationswirkungen der Einzelmaßnahmen und die Betrachtung der überregionalen Auswirkungen der Gesamtheit aller Maßnahmen.

Wir beantragen daher die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens unter Einbezug folgender Projekte:

- Seilbahnrechtliches Verfahren Hörnlebahn
- Baurechtliche Verfahren der neuen Pisten, welche die Hörnlebahn-Berg- und Talstation an das bestehende Skigebiet Grasgehren anschließen
- Wasser- und baurechtliches Verfahren zur Errichtung eines Beschneiungsbeckens im Skigebiet Grasgehren

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft,
München
Kto. 88 44 000
BLZ 700 205 00

- Planungen zur Verbindungsbahn Balderschwang-Riedberger Horn (dargelegt im „Gemeinsamen Teilflächennutzungsplan der Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang“)
- Planungen zur Verbindungspiste Grasgehren-Balderschwang (dargelegt im „Gemeinsamen Teilflächennutzungsplan der Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang“)
- Weitere Projekte, die in Zusammenhang mit der Skigebietsverbindung Balderschwang-Grasgehren immer genannt werden und direkte Konsequenz der bestehenden Planungen sind, wie: Bau einer Beschneiungsanlage incl. Beschneiungsbecken für die Verbindungspiste Balderschwang-Grasgehren; Ausbauten der Parkplätze (u.a. an der Riedberger Hornbahn)

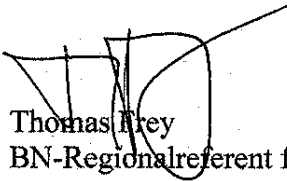
Wir gehen davon aus, dass von den genannten Einzelvorhaben im Umgriff des Riedberger Horns erhebliche summarische überörtliche Auswirkungen in verschiedenen Themenbereichen ausgehen.

Beispielhaft möchten wir folgende Themen- und Wirkungsbereiche anführen:

- Überregionale naturschutzfachliche Auswirkungen: Das Riedberger Horn gilt als das zentrale Quellgebiet der Birkwildpopulation für den gesamten Gebirgsstock der Allgäuer Alpen westlich der Iller. Die summarischen Einwirkungen aller Projekte können Auswirkungen auf die Birkwildpopulation im gesamten Naturpark Nagelfluhkette haben.
- Überregionale verkehrliche Auswirkungen: Mit dem Skigebietszusammenschluss entsteht mit über 50 Pistenkilometern das größte zusammenhängende Skigebiet Deutschlands. Mit dem Zusammenschluss sind die Skigebiete Balderschwang/Riedberger Horn und Grasgehren verbunden. Die Skigebiete Balderschwang und Riedberger Horn sind heute faktisch schon zusammengeschlossen (gemeinsame Vermarktung, gemeinsam gültige Liftkarten, nur durch eine Kreisstraße getrennt). Das Oberallgäu kämpft schon heute mit erheblichen, durch den Tourismus verursachten Verkehrsproblemen. Das Label des größten zusammenhängenden Skigebiets kann diese Probleme erheblich vergrößern.
- Wettbewerbssituation Skigebiete untereinander: Die Bayerische Staatsregierung subventioniert den Bau von Liften, Seilbahnen und Anlagen der künstlichen Beschneiung heute schon mit Steuermitteln. Die Förderkriterien sehen nur eine Förderung für kleine Skigebiet vor, die keine wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen haben. Die Summe der Vorhaben am Riedberger Horn ist geeignet, wettbewerbsverzerrende Auswirkungen auf andere Skigebiete zu generieren.
- Internationale Auswirkungen: Die genannten Vorhaben liegen nur wenige Kilometer von der österreichischen Grenze entfernt. Die o.g. sachlichen Auswirkungen können entsprechend auch auf das Nachbarland Österreich übertragen werden. Bei einem Raumordnungsverfahren sind daher auch die österreichischen Belange miteinzubeziehen. Die österreichischen Behörden und zivilgesellschaftlichen Gruppen sind in das Raumordnungsverfahren miteinzubeziehen. Eine solche internationale Zusammenarbeit fordert u.a. die Alpenkonvention, Art. 10 (2) Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung: „Soweit sich ein Vorhaben auf die Raumplanung und nachhaltige Entwicklung sowie auf die Umweltbedingungen einer benachbarten Vertragspartei auswirkt, sind die zuständigen Stellen dieser Vertragspartei rechtzeitig darüber zu unterrichten. Die Information muß so frühzeitig erfolgen, daß eine Prüfung und Stellungnahme möglich ist und in den Entscheidungsprozess einbezogen werden kann.“

Wir bitten Sie, so schnell wie möglich ein Raumordnungsverfahren einzuleiten, bevor eine Einzelgenehmigung in einem der o.g. Verfahren erteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Frey', is written over the printed name and title.

Thomas Frey
BN-Regionalreferent für Schwaben
Naturschutzbeirat der Regierung von Schwaben